Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
F +41 44 412 31 12
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
157. Ratssitzung vom 7. Juli 2021

4190. 2020/66
Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:
Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2234/2020): Ohne das Tram Rosengarten sind die drei Trolleybuslinien zwischen dem Bucheggplatz und dem Hardplatz das Rückgrat dieser Achse des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Diese Buslinien muss man deshalb für die steigende Nachfrage fit machen. Deswegen schlagen wir vor, die Trolleybushaltestellen Escher-Wyss-Platz und Schiffbau in beiden Fahrrichtungen und die Haltestelle Rosengarten in Fahrrichtung Hardbrücke umgehend benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit und die Pünktlichkeit dieser Buslinien zu verbessern sowie die Benutzerfreundlichkeit und die Betriebsstabilität zu steigern. Man sollte zudem beachten, dass die leistungsfähigen Trolleybuslinien auf dieser Achse die angespannte Tramsituation am Hauptbahnhof entlasten können. Natürlich könnte man auch den Takt verdichten, dazu bräuchte es aber zusätzliche Fahrzeuge, was zu hohen Zusatzkosten führen würde. Nachhaltiger ist, diese Haltestellen behindertengerecht auszubauen. Damit erfüllt man das Behindertengleichstellungsgesetz, das verlangt, dass bis Ende 2023 alle Kanten erhöht werden müssen. Mit dieser Massnahme wird der Fahrgastwechsel beschleunigt. Das reduziert die Halte- und somit die Reisezeit. Davon profitieren die sich im Bus befindenden Reisenden und jene, die ein- und aussteigen. Bauliche Massnahmen dieser Art sind vor allem auf solchen stark frequentierten Strecken wirksam. Diese Massnahmen sind schnell und günstig realisierbar.*

Derek Richter (SVP) *begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Der ÖV hat stagnierende Zahlen, weshalb das Argument der steigenden Nachfrage nicht aufgeht. Was das Argument mit dem Rosengartentunnel mit diesem Postulat zu tun haben soll, entzieht sich unserem Verständnis. Die SVP ist nicht gegen einen behindertengerechten Ausbau. Allerdings haben wir kürzlich die Hardbrücke für einen hohen dreistelligen Millionenbetrag saniert. Dementsprechend ist diese neue Massnahme ganz sicher nicht dringlich. Wenn man das nächste Mal diese Brücke umbaut, kann man darüber diskutieren. Aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Das ist jetzt wieder einmal ein Postulat aus der Sparte: «Stadtrat, mach' deinen Job!». Der Stadtrat ist verpflichtet, die Haltekanten behindertengerecht auszubauen. Das macht der Stadtrat grösstenteils. Fairerweise muss man sagen, dass die Verkehrsbetriebe (VBZ) dies wohl als eine der ersten aktiv angegangen ist, damals noch mit einigem Widerstand gegen den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Was will die SP also mit diesem Postulat erreichen? Geht es um die Behindertengerechtigkeit oder um einen Grundsatzentscheid? Die zweite Frage ist: Was ist denn eine benutzerfreundliche Haltestelle? Diese Haltestellen haben alles, was sie brauchen. Sie sehen: Es ist ein wirres Postulat. Ich kann es mir nur so erklären, dass man dem Stadtrat damit den Mahnfinger zeigen möchte.*

Das Postulat wird mit 61 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat